



Landgericht Dortmund

Medieninformation

Dortmund, 12. Dezember 2023

Zur Pool-Führerschaft im Strafverfahren gegen Fabian S. u.a. (im Fall des getöteten Mouhamed Dramé)

Die sitzungspolizeiliche Anordnung des Vorsitzenden vom 05. Dezember 2023 sieht in IV. 6 i) drei Poolbildungen für Bild- und Tonaufnahmen von Kamerateams, Fotografen und Onlinemedien vor. Hierzu wurde bereits mit der Medieninformation vom gestrigen Tage (11. Dezember 2023) mitgeteilt, dass nicht in allen vorgesehenen Medienpools die Bereitschaft zur Übernahme einer Pool-Führerschaft erklärt worden ist. Entscheidend kommt hinzu, dass nach dem derzeitigen Stand die Anordnung einer Pool-Führerschaft auch nicht erforderlich ist, da ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Der Vorsitzende hat aus diesem Grund die Anordnung zur Poolbildung aufgehoben.

Dortmund, den 12. Dezember 2023

Nesrin Öcal

Dezernentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Landgericht Dortmund Kaiser-
straße 34, 44135 Dortmund

Telefon: 0231 926 10104, Mobil: 0175 6105226

E-Mail: nesrin.oecal@lg-dortmund.nrw.de